Ostdeutsche Bau-Zeitung-Breslau
vereinigt mit
Deutsche Baugewerbe-Zeitung-Leipzig

28. Jahrgang | Breslau, den 30. Januar 1930 | Nummer 5

Feuerwehrdepot, Fuhrpark und Autogarage in Brandenburg (Havel)

Entwurf: Stadtbaurat Erbs, Mitarbeiter: Stadtarchitekt Dipl.-Ing. Hammer

Das abgebildete Gebäude wurde von der Stadt Brandenburg zur Unterbringung der Feuerwehr, der Straßenreinigungs- und Müllabfuhrwagen und der Städtischen Autobusgarage im Jahre 1929 errichtet und vor kurzem übergeben.

Außer den Räumen für die Feuerwehr, die bisher nur über einzelne in der Stadt verteilte Spritzenhäuser verfügte, ist eine Reparaturwerkstatt für den gesamten städtischen Wagenpark eingerichtet worden. Im Mittelbau sind im I. Stock je eine Wohnung für den

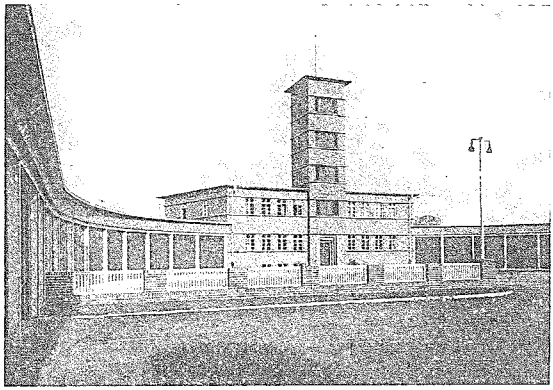

Die Notwendigkeit, für leichte Ein- und Ausfahrt einen geräumigen und doch abgeschlossenen Vorplatz zu schaffen und ferner die Rücksicht auf den Blickabschluß zweier Straßen sowohl als auch die Rücksichtnahme auf die das Grundstück umgebenden Wasserläufe, der Havel und des Jakobsgrabens, führte zu der Grundrißgestaltung des Gebäudes.

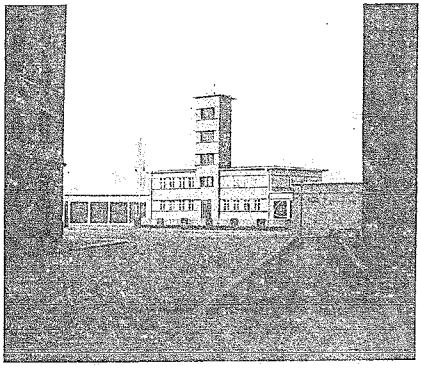

Feuerwehrfeldwebel und den Betriebsmeister des städtischen Wagenparkes eingebaut. Die Fundierung des Gebäudes gestaltete sich wegen der Verschiedenartigkeit des Baugrundes äußerst schwierig. Um eine der Belastung entsprechende gleichmäßige Tragfähigkeit zu erzielen, mußten 2—8 m lange Eisenbetonpfähle, über die ganze Baustelle verteilt, eingerammt werden. Trotz dieser umfangreichen Fundierung ist es gelungen, die veranschlagte Bausumme von 175 000 RM. innezuhalten. Die gesamten Außenansichten sind mit Ilse-Klinkern verblendet und gefugt. Die ganze Baumasse schließt sich mit einem überdachten Torweg an das vorhandene Verwaltungsgebäude des Städtischen Lagerhofes an. Die Gesamtwirkung dürfte trotz der verschiedenen Baustoffe, Edelputz und Klinkerverblendung, beider Gebäude mit verschiedenen Architekturformen eine befriedigende sein.

Städtischer Fuhrpark in Brandenburg a. d. H.
Entwurf: Architekt Stadtbaurat Erbs, Brandenburg a. d. Havel
Mitarbeiter: Stadtarchitekt Dipl. Ing. Hammer

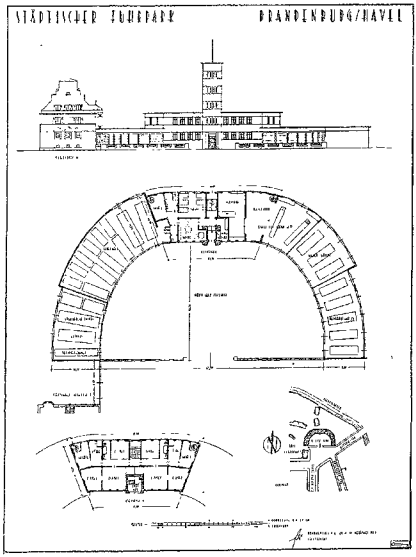

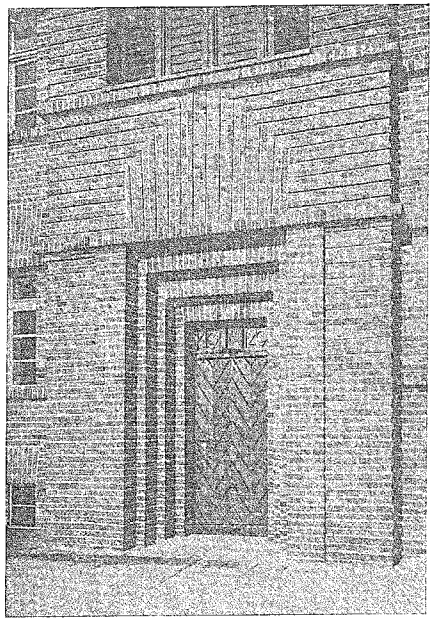

Eingangs-Detail. Stadtischer Fuhrpark in Brandenburg a. d. Havel
Entwurf: Architekt Stadtbaurat Erbs, Brandenburg a. d. Havel
Mitarbeiter: Stadtarchitekt Dipl.-Ing Hammer

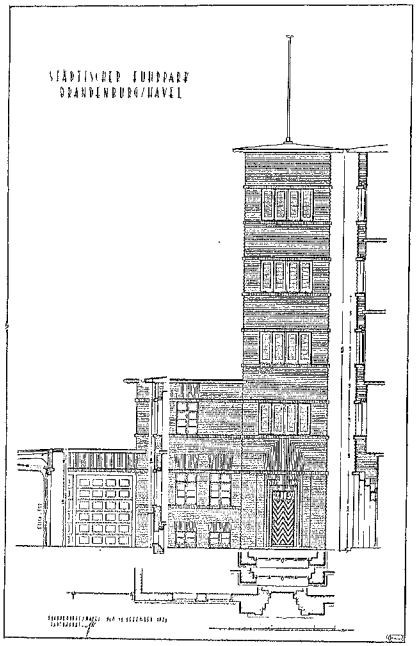

Die verschiedenen Aufstallungsarten im Rindviehstall im Hinblick auf das Reichsmilchgesetz

Von Baudirektor Scheelhaase, Leiter der Bauabteilung der Landwirtschaftskammer Niederschlesien

(Nachdruck verboten.)

Wie allgemein bekannt sein dürfte, liegt der Entwurf zum Reichsmilchgesetz seit kurzer Zeit den gesetzgebenden Körperschaften zur Beratung und Beschlußfassung vor. Das Gesetz hat die doppelte Aufgabe, die Einfuhr von Milch und Milchprodukten aus dem Ausland nach Möglichkeit einzuschränken und den Handel mit ungeeigneter Milch und nicht vollwertigen Milchprodukten zu unterbinden. Dies ist aber nur möglich, wenn die inländischen Milchprodukte mindestens die Qualität der ausländischen Waren erreichen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese oder jene Bestimmung des Reichsmilchgesetzes zunächst noch zurückgestellt wird, um der Landwirtschaft auch Zeit zu lassen, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, welche für die Erzeugung einwandfreier Milch und Milchprodukte notwendig sind. Es dürfte aber auch keinem Zweifel unterliegen, daß diese zunächst noch zurückgestellten Vorschriften im Laufe der Jahre in Kraft gesetzt werden. Man darf hierbei nicht verkennen, daß das Reichsmilchgesetz in seiner Auswirkung wesentlich zu einer Besserung der Wirtschaftslage beitragen wird, denn die inländischen Milchqualitäten und ihre Produkte werden sich heben und ein stärkerer Absatz wird die Folge sein. Hierdurch werden die Einfuhrziffern sinken. Die Volksgesundheit wird durch die guten Produkte in günstigem Sinne beeinflußt werden. Bisher war man im allgemeinen der Auffassung,

daß die Molkereien nicht auf der Höhe waren, wenn die Milch oder die Milchprodukte nicht die Beschaffenheit der Auslandswaren hatten. Das Reichsmilchgesetz erkennt aber sehr richtig, daß der Hebel zu einer Verbesserung der Verhältnisse bereits im Stall und bei den Milchaufbewahrungsräumen anzusetzen ist. Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß die Stallverhältnisse, ganz allgemein gesprochen, zum großen Teil recht im argen liegen und verbesserungsbedürftig sind. Wie bei den Saatgutwirtschaften die Anerkennung des Schüttbodens vorausgehen muß, wird man in Zukunft den Stall und seine Einrichtungen, sowie die Milchaufbewahrungs- bzw. -Verarbeitungsräume in der Richtung prüfen, ob diese den Anforderungen des Reichsmilchgesetzes genügen.

Das Reichsmilchgesetz gibt keine bestimmte Aufstallungsart an. Man erkennt vielmehr nur aus den hygienischen Bestimmungen über den Raum, in dem die Milch gewonnen wird und über den Aufbewahrungsraum, welche Eigenschaften diese Räume haben müssen. Man hat sich also zu überlegen, welche Aufstallungsart in erster Linie diesen Forderungen entspricht, nebenbei aber auch die größten wirtschaftlichen Vorteile gewährt. Von wesentlichem Einfluß sind z. B. die Licht- und Belüftungsanlagen. Von besonderer Bedeutung sind aber die Aufstallungsarten, mit denen sich dieser Aufsatz beschäftigen soll. Wir unterscheiden vier verschiedene Aufstallungsarten:

a) den Tiefstall,
b) den Langstand,
c) den Mittelstand und
d) den Kurzstand.

Der Tiefstall muß bei voller Anerkennung seiner vorzüglichen Eigenschaften für eine gute Düngergewinnung aus unseren Betrachtungen ausscheiden, weil die stallhygienischen Verhältnisse dem Reichsmilchgesetz vollkommen zuwiderlaufen.

Der Langstand ist die gebräuchlichste Aufstallungsart (siehe Abbildung 1). Der Krippenrand liegt etwa 50—60 cm über dem Standpflaster. Der Stand selbst soll vom Krippentisch bis zur

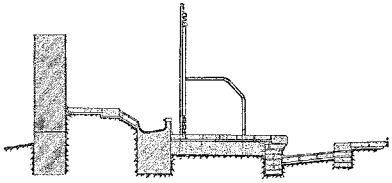

Abb. 1. Der Langstand

Jaucherinne gemessen so lang sein, daß der Kot der Tiere nicht in die Jaucherinne fällt. Leider wird dieses Maß in den weitaus meisten Fällen zu gering gewählt. Selbst in der Literatur sind unzutreffende Maße angegeben. Man findet z. B. häufig eine Standlänge von 2,50 m, so daß also die Exkremente zum größten Teil in die Jaucherinne fallen und einen Abfluß der Jauche verhindern. Hierdurch wird natürlich die Bakterienbildung gefördert. Diese Bakterien finden in der Milch einen besonders günstigen Nährboden. Bei einer größeren Standlänge ist eine derartige Erscheinung aber nicht möglich. Eine besondere Beachtung muß man noch dem Ende des Standes zuwenden, wo man durch eine höchst einfache, aber sehr zweckmäßige Maßnahme die schnellere Trennung der flüssigen Auswurfstoffe von den festen Bestandteilen erzielen kann. Gleichzeitig wird hierdurch die eigentliche Standfläche höher herausgehoben, wodurch nicht allein die Tiere größer erscheinen als sie tatsächlich sind, sondern auch ein trockener, warmer Fußboden erreicht wird.

Besonders wird an dieser Stelle auf einen oft zu beobachtenden Fehler hingewiesen, der darin besteht, daß die Kühe zu lang angebunden werden.

Häufig haben die Tiere die Unart, sich seitlich zu stellen und das Lager zu verunreinigen. Hiergegen kann man mit Erfolg vorgehen, indem man auf den Standgrenzen in bestimmten Abständen vom Krippentisch Rundeisenpfähle, z. B. alte Siederohre von etwa 1,25 m Höhe einbetoniert. Bei Standbreiten bis zu 1 m sind diese Pfähle um 20 cm zu versetzen, damit die Tiere besser aus dem Stand herausgeführt werden können. Bei größeren Standbreiten dagegen können die Eisenpfähle in einer Flucht stehen.

Diese Aufstallungsart wird bei Beachtung vorgenannter Richtlinien den Anforderungen des Reichsmilchgesetz-Entwurfes im allgemeinen entsprechen.

Der Langstand ist jedoch verbesserungsfähig durch den sogenanten Mittelstand. Bei dieser Aufstallungsart ist der Krippenrand ebenfalls 50—60 cm hoch. Die Tiere stehen jedoch erhöht, und die Standform ist am kürzesten dadurch erklärt, indem man sich bei dem vorher beschriebenen Langstand eine um etwa 13 cm erhöhte Standplatte hergestellt denkt. Diese Standplatte muß je nach der Tiergröße vom Krippentisch bis zu ihrem Ende eine verschiedene Länge haben, denn die Tierrassen haben eine verschiedene Größe und auch innerhalb der Rassen weisen sie nicht die gleiche Länge auf. Aus diesem Grunde wird kein bestimmtes Längenmaß angegeben. Der Bauschverständige muß hier von Fall zu Fall die Länge der Standplatte bestimmen. Es ist zweckmäßig, die Standplatte an einem Ende des Stalles mit dem unteren Grenzmaß beginnen und am anderen Stallende mit dem oberen Grenzmaß aufhören zu lassen. Man ist dann in der Lage, die Tiere ihrer Größe nach aufzustellen.

An die Standplatte schließt sich die Kotplatte an, welche in der Jaucherinne ihre Fortsetzung findet. Die Tiere sind also gewissermaßen aus der Lage des Langstandes herausgehoben und, da der Kot auf die Kotplatte fällt, ist eine bedeutend bessere Sauberhaltung der Tiere und des Euters möglich. Bei sachgemäßer Stallpflege kommt so gut wie gar keine Verunreinigung vor. Die Standplatte erhält ein kleines Gefälle, während die Kotplatte etwas stärker geneigt ist, um auch hier eine möglichst schnelle Trennung der festen und flüssigen Bestandteile zu erreichen. Die hintere Kante der Standplatte wird abgerundet, damit keine Sehnenverletzungen vorkommen.

Auf der Standplatte stehen die Tiere auch bedeutend trockener, und das gefürchtete Panaritium wird auf diese Weise am leichtesten verhindert.

Zur Verbesserung der stallhygienischen Verhältnisse empfiehlt sich bei allen Aufstallungsarten eine kräftige Ausrundung des Zusammenstoßes der senkrechten und wagerechten Flächen, also dort, wo das Standpflaster mit dem Krippentisch und die Kotplatte mit der Standplatte zusammenstößt. Durch diese einfache Maßnahme wird das Festsetzen von Dünger- und Futterresten verhindert und die Stallreinigung wesentlich erleichtert. Reinlichkeit ist eine der Hauptforderungen des Reichsmilchgesetzes, die sich durch das ganze Gesetz hindurchzieht.

Damit der Kot auch tatsächlich auf die Kotplatte fällt, muß das Freßgitter mit einer Sperrvorrichtung, die sich auch nachträglich bei bestehenden Freßgittern ohne Schwierigkeiten anbringen läßt, versehen werden, so daß die Tiere nur zu den Mahlzeiten an die Krippe herantreten können (s. Abb. 2). Nach der Abfütterung

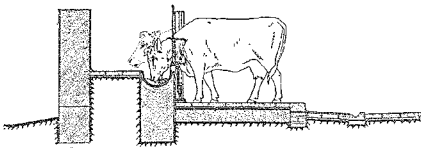

Abb. 2. Der Mittelstand. Kühe während der Futterung

wird das Freßgitter wieder geschlossen. Erfahrungsgemäß müssen die Tiere dann, wenn sie sich nach längerer Ruhepause wieder erhoben haben. Dann können sie aber infolge des geschlossenen Freßgitters nicht vortreten, so daß also der Kot auf die Kotplatte fallen muß. (S. Abb. 3.) In liegender Stellung befinden sich die Tiere in durchaus normaler Lage, wenn die Länge der Standplatte richtig gewählt ist (s. Abb. 4).

In den Stallungen mit bestehenden Freßgitteranlagen ist eine gewisse Vorsicht geboten. Es ist nämlich darauf zu achten, daß das

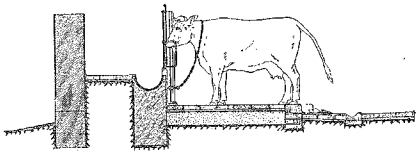

Abb. 3 Der Mittelstand bei geschlossenem Freßgitter
Abtlg. für Bauberatung der Landwirtschaftskammer Niederschlesien

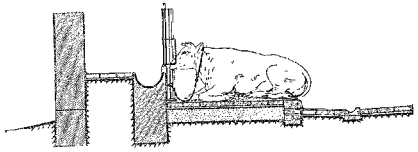

Abb. 4. Der Mittelstand bei geschlossenem Freßgitter

Maß von Oberkante Standpflaster bis Unterkante Nackenriegel des Freßgitters nicht geringer wird als 1,40 m, d. s. etwa 10 cm mehr als das Körmaß.

Diese Standausbildung läßt sich in jedem Stall mit verhältnismäßig geringen Mitteln herstellen und die betreffenden Landwirte, welche ihren Stall mit dieser Aufstallungsart versehen haben, sind in jeder Beziehung, auch bezüglich der Düngergewinnung, sehr zufrieden. Die meisten Stallfußboden liegen bekanntlich in gleicher Höhe mit dem Außengelände, häufig sogar noch tiefer, so daß also die Bodenfeuchtigkeit sich unmittelbar auf das Lager der Tiere überträgt. Jeder feuchte Fußboden ist aber kalt. Es empfiehlt sich daher, das alte Pflaster nach gründlicher Säuberung mit schlechten Wärmeleitern aufzufüllen und diesen Auffüllungsstoff zu isolieren, damit die Bodenfeuchtigkeit ferngehalten wird und die Wärme, die das Stallpflaster durch das Liegen der Tiere erhalten hat, nicht nach unten abströmen kann. Die Einfügung dieses Isolierstoffes hat sich recht gut bewährt, denn, je wärmer der Fußboden, um so lebhafter ist die Blutzirkulation, um so lebhafter ist dann wieder die Nahrungsaufnahme und um so höher der Milchertrag. Den Fußboden neuer Stallungen soll man grundsätzlich mindestens 20 cm über dem Außengelände anlegen.

Ein weiterer Vorteil dieser Aufstallungsart besteht darin, daß die Tiere bedeutend größer aussehen als sie tatsächlich sind, besonders dann, wenn man die Stallgasse selbst etwa noch 2 cm unter der Oberkante der Jaucherinne an der Stallgassenseite anlegt. Hierdurch vermeidet man gleichzeitig, daß das Waschwasser in die Jaucherinne gelangt. Es wird also tatsächlich eine hochwertige Jauche erzielt.

Die Anlage dieser erhöhten Standplatte ist ferner auch in den meisten Stallungen erwünscht, weil der Krippenrand fast ausnahmelos zu hoch über dem Standpflaster liegt. Die normale Höhe beträgt, wie mehrfach angegeben, 50—60 cm. Man findet aber leider häufig, daß das Maß vom Standpflaster bis zum Krippenrand 70 bis 80 cm und noch mehr beträgt. Durch die Standplatte erhält man die gewünschte Höhe.

Schließlich bietet der Mittelstand noch den Vorteil, daß man in stroharmen Jahren bedeutend leichter mit der Einstreu sparen kann, weil der Stand an sich bedeutend trockener ist als der Langstand.

Die 4. Aufstallungsart ist der sogenannte Kurzstand (s. Abb. 5). Dieser Stand ist von Holland übernommen. Der Halmfruchtbau spielt dort nur eine geringe Rolle, so daß also wenig Streustroh gewonnen wird. Das Land ist größtenteils in Weiden angelegt und das Vieh befindet sich infolge der günstigen klimatischen Verhältnisse zum größten Teil des Jahres draußen. Die ausgedehnten Gartenkulturen Hollands verlangen einen kurzen Ballendünger. Der holländische Stand ist also durch die klimatischen und geologischen Verhältnisse des Landes begründet. Die Standausbildung ist folgende. Der Krippenrand liegt nur etwa 15—20 cm über dem Standpflaster, so daß also die tiefste Stelle der Futterschale mit dem Standpflaster in einer Höhe liegt. Der Stand selbst hat nur eine Länge von durchschnittlich 1,70 m. Aus diesem Grunde wird er mit Kurzstand bezeichnet. Die Kühe sind an der sogenannten Grabener Kette oder an den Halsbügeln so befestigt, daß der Kopf sich ständig in der Höhe der Futterschale befindet. Das Tier kann also weder zurück- noch vortreten und auch die seitliche Bewegung ist beschränkt. Die Tiere können sich also auch nicht lecken, worauf die Tierzüchter aber großen Wert legen. Jede eigene Pflege des Körpers ist ausgeschlossen. Unmittelbar hinter der Standplatte befindet sich die sogenannte Grupe in recht sinnreicher Ausbildung, in welche die Exkremente fallen. Damit sich der Schwanz der Tiere bei liegender Stellung nicht verunreinigen kann, ist er hochgebunden, so daß den Tieren auch die letzte Waffe gegen Fliegen usw. genommen ist. Daß diese Aufstallungsart eine gewisse Zwangsstellung zur Folge hat, dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, und aus diesem Grunde hat der holländische Stand nur beschränkten Eingang in Deutschland gefunden. Die Anwendungsmöglichkeit ist auf solche Gegenden beschränkt, welche dieselben oder sehr ähnliche klimatische und geologische Verhältnisse haben. Die Grupe ist natürlich für die Stallluft höchst nachteilig und verstößt gegen die Bestimmungen des Reichsmilchgesetzes, denn die Ansammlung der vielen Kotstoffe führt zu einer bakterienreichen Stallluft. Die Laboratoriumsversuche hierüber haben zu sehr interessanten Ergebnissen geführt. Diesen Stand hat bekanntlich Wolf-Schweinsburg dadurch verbessert, indem er die Grupe durch eine Kotplatte ersetzt hat. Das ist unbedingt ein Verdienst. Von einer Schweinsburger Aufstallung kann man m. E. deswegen aber nicht reden. Die sogenannte Schweinsburger Aufstallung ist weiter nichts als die holländische Aufstallung in verbesserter Form.

Zur Aufstallung gehört auch die Jaucheabflußleitung. Gerade diese ist ein sehr wunder Punkt aller Stallungen. Am schlimmsten sieht es in den Stallungen mit verdeckten Jaucherinnen aus. In allen Stallungen muß die Jauche auch viel zu weite Wege zurücklegen. Das Ideale wäre also das umgekehrte Verfahren, d. h. also schnellste Ableitung auf kürzestem Wege am Stand entlang in offenen Jaucherinnen und dann in unterirdischen Röhren. Bei allen Stallumbauten und -Neubauten, die unter meiner Leitung ausgeführt werden, hat die Jauche nur einen Weg von höchstens 2,5—3 m zurückzulegen, dann verschwindet sie in warmem Zustande — ehe also die Bakterienbildung beginnen kann — in einen Schacht. Durch eine einfache, aber sinnreiche Lage der Abflußröhren ist ein Rückstau der Gase aus den unterirdischen Jaucheröhren und aus der Jauchegrube vollständig ausgeschlossen. Dieses System der Jaucheableitung, welches in bester Weise den Forderungen des Reichsmilchgesetzes gerecht wird, führe ich seit mehr als zwei Jahren mit recht gutem Erfolge aus. Es herrscht in solchen Stallungen tatsächlich eine sehr gute Luft. Solange man aber nicht für eine restlose und schnelle Jaucheableitung sorgt, hat auch die beste Ventilationsanlage keinen Wert.

Zusammenfassend kann man also mit vollem Recht sagen, daß der sogenannte Mittelstand am meisten den Anforderungen des Reichsmilchgesetzes gerecht wird. Er stellt tatsächlich eine ideale Aufstallungsart dar. Die Vorzüge des Lang- und Kurzstandes werden unter Vermeidung ihrer Nachteile ausgenützt.

Wenn man sich nun die Verhältnisse in den Stallungen vorstellt und diese mit den vorstehenden Ausführungen vergleicht, so muß man feststellen, daß die Stallverhältnisse in vielen Fällen sehr ab-

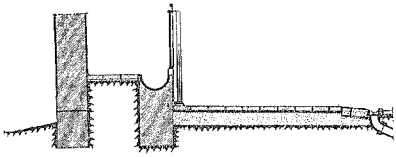

Abb. 5. Der Kurzstand
Abteilung für Bauberatung der Landwirtschaftskammer Niederschlesien

änderungsbedürftig sind, wenn sie die Bestimmungen des Reichsmilchgesetzes erfüllen sollen. Eine ungeeignete Stallung ist die Wurzel allen Uebels. Es muß in Zukunft der Anlage und Ausbildung von Stallungen unbedingt bedeutend mehr Sorgfalt als bisher zugewendet werden. Die heutigen Stallverhältnisse sind in erster Linie auf eine fehlende sachliche Beratung zurückzuführen. Bevor man also an eine bauliche Veränderung im Sinne des Reichsmilchgesetzes herantritt, ist der Rat eines unparteiischen und erfahrenen Fachmannes zu hören. Wer rechnen kann, wird leicht feststellen, daß diese geringe Ausgabe im Verhältnis zu den dauernden Vorteilen unbedeutend ist.

Je eher man die Stallungen und Nebenräume den Bestimmungen des Reichsmilchgesetzes anpaßt, um so besser ist es, denn so wird Zeit gewonnen, um die baulichen Aenderungen unter Anpassung an die schwierigen Wirtschaftsverhältnisse abschnittsweise durchzuführen. In Schlesien ist z. B. kürzlich in dem Rindviehstall auf dem Rittergut Hennigsdorf bei Breslau der Mittelstand mit allen modernen Einrichtungen und einer zeitgemäßen Schnellentjauchungsanlage eingerichtet worden. Unter weit schwierigeren Verhältnissen wurde vor einem Jahre der Stall in Qualkau, Kreis Schweidnitz, nach den gleichen Gesichtspunkten umgebaut. Die Besitzer beider Güter haben sich in dankenswerter Weise bereiterklärt, jede Aufklärung nach vorheriger Anmeldung zu geben. Auch in dem alten Stallgebäude der neu eingerichteten bäuerlichen Grünlandwirtschaft in Blasdorf, Kreis Landeshut, ist der Mittelstand mit Schnellentjauchungsanlage zur Ausführung gelangt. Die Besichtigung dieser Stallungen wird wärmstens empfohlen, damit man sich durch eigene Anschauung ein Urteil bilden kann.

Putzabfall in Stallungen

Die Gründe für das Abfallen des Putzes können sehr verschiedener Natur sein.

1. Bei alten Stallungen fehlt fast ausnahmslos die horizontale Isolierung gegen aus dem Erdreich aufsteigende Feuchtigkeit, so daß das Wasser in den Wänden aufsteigt und der Frost die Putzflächen vom Mauerwerk absprengt. Die horizontale Isolierung muß aus einer 80er Rohpappe bestehen, die beiderseits mit Asphalt deckend gestrichen und bekiest ist. Die horizontale Isolierung muß bei den Stallungen, mit Ausnahme der Tiefställe, 2 Schichten über dem Stallpflaster liegen. Alle Mittel, die Wände durch Zementputz mit bestimmten Zusätzen wie Ceresit, Densin usw. usw. trocken zu legen, beseitigen das Uebel nicht an der Wurzel. Wenn die nun einmal unentbehrliche horizontale Isolierung fehlt, muß sie nachgeholt werden. Bei Ziegelbauten ist dies ohne weiteres möglich, bei Feldsteinbauten dagegen kann die horizontale Isolierung nachträglich nicht ausgeführt werden, jedenfalls nur mit ganz außerordentlich großen Mitteln.

Ueber die Ausführung einer nachträglichen Isolierung können nähere Auskünfte bei der Bauabteilung der Landwirtschaftskammer Niederschlesien in Breslau eingeholt werden.

2. Die zweite Möglichkeit für den Abfall des Putzes kann in einer unvollkommen wirkenden Ventilationsanlage des Stalles bestehen. Durch die Tiere selbst und durch das Futter sowie Waschwasser entsteht bekanntlich im Stall eine große Feuchtigkeit, die sich bei einer fehlenden oder schlecht wirkenden Ventilation an den Decken und Wänden niederschlägt. Sind Decken und Wände mit einem Zementputz versehen, so werden die Wände naß und das Wasser kann sogar in besonders üblen Fällen an den Wänden herunterfließen. Besteht der Deckenputz aus Kalkmörtel, so nimmt der Kalkmörtel die Feuchtigkeit auf und leitet sie zum Teil in das Mauerwerk weiter. Der Frost hat nun dieselben Folgen wie unter Absatz 1. Es sind hier Fälle bekannt, in denen das Abfallen des Putzes vollkommen aufgehört hat, sobald der Stall mit einer guten Ventilation versehen wurde. Ueber die Wahl der zu treffenden Ventilationsart sowie über deren Ausführung finden Sie in Nr. 77 dieser Fachzeitschrift vom 25. 9. 1929 auf Seite 573 eine sehr ausführliche Abhandlung „Licht und Luft in den Ställungen", worin die verschiedensten Fälle eingehend behandelt werden.

3. Eine dritte Möglichkeit ist darin zu suchen, daß sich der Ammoniak mit den Alkalien des Tones verbindet und die Ziegel hierdurch allmählich zermürbt werden, so daß der Putz keinen festen Halt an dem gebrannten Tonmaterial findet. In solchem Falle, der besonders bei Feldbrandsteinen zu beobachten ist, müssen die kranken Ziegel sämtlich herausgestemmt und durch einwandfreie handgebrannte Ziegelsteine ersetzt werden. Selbstverständlich darf auch eine gute Ventilation nicht fehlen, weil in in allen Fällen aufsteigende Feuchtigkeit und mangelnde Ventilation immer wieder zu Beschädigungen des Mauerwerkes und des Putzes führen. Die Anwendung eines Zementputzes mit oder ohne Dichtungsmittel, sowohl auf den Innen- wie auf den Außenwänden erscheint mir grundsätzlich falsch, weil der Zement die Feuchtigkeit leicht aufnimmt und das nasse Mauerwerk die Temperaturen besser leitet als trocknes Mauerwerk.

Sch.

Der Kloster-Küchengarten in Heinrichau

Das Schloß Heinrichau ist, wie bekannt, ein ehemaliges Cisterzienser-Kloster. Unmittelbar dabei liegt der frühere Kloster-Küchengarten, in welchem die für die Klosterküche benötigten Gemüse, Gewürze, Obst und anderes mehr angebaut und gezogen wurde.

Heute dient dieser Garten der Schloßgärtnerei teils als Blumen-, teils als Gemüsegarten. Durch seine neuzeitliche Benützung hat viel Altes neueren Baulichkeiten und gärtnerischen Bedürfnissen weichen müssen. Aber trotzdem ist die Schönheit der alten Anlage noch ersichtlich.

Der alte Klostergarten, der eine Fläche von fast 10 Morgen deckt, wurde von den Mönchen unter der Regierung des Abtes Heinrich III. (1681—1702), welche Zeit als „das goldene Zeitalter" des Fürstlichen Cisterzienser Stiftes Heinrichau bezeichnet wird, höchst künstlerisch angelegt. Wie aus dem beigegebenen Lageplan (Abb. 1) ersichtlich, zeigt der Garten streng geometrische Formen. Der Garten war früher ringsum durch hohe Mauern aus Ziegeln und örtlichen Bruchsteinen, Gneis von der sogenannten Steinlehne, abgegrenzt, die auch großenteils heute noch stehen. Im Norden war die Mauer durch den großen Orangerieban und im Osten durch ein Gärtnerhaus unterbrochen. Auf der Südseite hatte die Einfriedigung zwei Tore nach der vorüberführenden Hauptstraße von Breslau über Münsterberg nach der Grafschaft Glatz. Die Oeffnung bei b) ist vermauert, aber der hohe Torauibau mit seitlichen Pilastern, zierlichen jonischen Kapitälen und der großen Spitzverdachung ist noch ziemlich gut erhalten.

Für den heutigen Verkehr dient nur noch die im Zuge des Mittelweges liegende Rundbogen-Toröffnung bei c). Wie Abbildung 2 zeigt, ist dieselbe ebenfalls architektonisch reich ausgebildet. Pilaster, Voluten und Simswerk schmückt den Durchgang. Auf dem Hauptgesims über der Tormitte stand eine etwa 1 Meter hohe schöne Sandstein-Barockvase, die leider vor einigen Jahren von dem verwitterten Mauerwerk abgestürzt und zum Teil zerschlagen ist. Ein noch heute vorhandenes, kunstvoll geschmiedetes Gittertor verbindet bei a) den Gemüsegarten mit dem Park.

Vor dem Orangerie-Gebäude (Abb. 3) liegt ein etwa 40 × 30 Meter großer, durch eine 1 Meter hohe Mauer umrahmter Platz. Die Mauer, in welcher sich zwei Ecksteine mit den eingemeißelten Initialen des Abtes Gregorius und die Jahreszahl 1727 befinden, ist durch starke Pfeiler gegliedert. Diese sind abwechselnd mit Kugeln und Pinienzapfen aus Sandstein, welche mit Fuß eine Höhe von 85 cm haben, bekrönt.

Inmitten des Platzes befindet sich ein aus Sandsteinplatten hergestelltes, 80 cm tiefes, und 4 Meter im Durchmesser großes, achteckiges Wasserbassin, in dessen Mitte noch ein Postament vorhanden ist, worauf ehemals eine Sandsteinfigur gestanden haben mag. Jedenfalls muß der Platz mit den verschiedenartigen, südländischen Bäumen- und Pflanzengruppen um das Bassin ein wundervolles Bild abgegeben haben.

Heute sind nur noch verfallene Reste der Mauer übrig und der Platz ist großenteils durch Frühbeetkästen aufgeteilt. Aber der wertvolle Inhalt der Orangerie ist noch vorhanden, nur daß er

Abb. 2

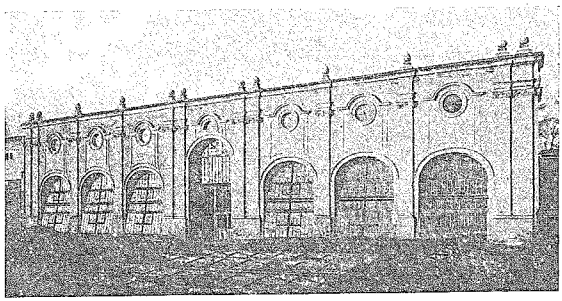

Abb. 3. Der Klostergarten in Heinrichau Bz. Breslau

Abb 4. Pavillon

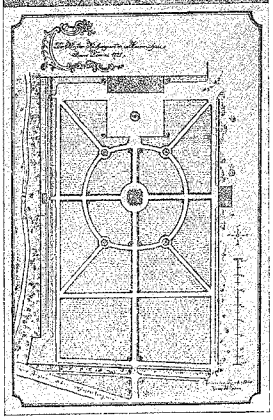

Der Klostergarten in Heinrichau Bz. Breslau

während der Sommermonate an anderer Stelle zur Aufstellung gelangt. Die Orangerie enthält aus Klosterszeiten 200- bis 300-jährige Myrthen-, Feigen-, Apfelsinen- und Lorbeerbäume, Zimmeredeltannen, Palmen und vieles mehr. Und ein Gang zu Winterzeiten, während draußen in der Natur alles abgestorben unter Schnee und Eis ruht, durch die großen Orangerichallen zwischen blühenden und zugleich fruchttragenden Orangen, unter hohen Lorbeerbäumen und Palmen ist ein selten schöner Genuß und von hohem Reiz für jeden Naturfreund.

Die Mitte des Klostergartens wird durch einen reizenden Barockpavillon mit Zwiebelkuppeldach (Abb. 4) stark betont. Der Pavillon ist unter dem Nachfolger Heinrich III., dem Abt Tobias I. (1702 bis 1722) erbaut. Er enthielt im Erdgeschoß Wirtschaftsräume und im Obergeschoß, nach welchem eine geschwungene Holztreppe führte, die oben durch eine schöne Barock-Holzbalustrade abgeschlossen wurde, einen Speisesaal mit schön gegliederter Holzdecke, in dem die Mönche an bestimmten Tagen im Sommer ihre Mahlzeiten einnahmen. Jetzt dient der Pavillon der Gärtnerei zur Aufbewahrung von Kunstdüngemitteln, Gartengerätschaften und Aehnlichem und ist von der einstigen Pracht im Innern nichts mehr zu finden. Aber außen ist durch eine vor Jahren erfolgte Renovation die reizvolle Architektur und das in Kalk angetragene Stuckwerk noch ziemlich erhalten. Durch seine Gliederung wirkt der 9 Meter im Durchmesser große Pavillon äußerst ansprechend; er erinnert an französische Vorbilder. Vermutlich haben von Westen gekommene, weit umher gereiste Cisterzienser-Patres am Entwurf des prächtigen Bauwerkes und der Gartenanlagen mitgewirkt.

Um den Pavillon liegen an den Schnittpunkten der diagonalen Wege 4 sechseckige, 80 cm tiefe und 3,60 m im Durchmesser große Wasserbecken, ebenfalls aus Sandstein erbaut. Inmitten eines jeden Beckens steht auf hohem Sandsteinpostament eine überlebensgroße, männliche Statue. Zwei derselben sind auf den Abbildungen 5 und 6 dargestellt.

Die Figuren, welche im Stile der damaligen Zeit kräftig und stark bewegt sind, sollen anscheinend durch einen Schmied das „Handwerk", durch Merkur den „Handel", durch die Gestalt ein Füllhorn mit Gartenfrüchten tragend, den „Gartenbau" und schließlich durch einen Fischer mit Netzen die „Fischerei", die damals sehr bedeutend war, bildlich darstellen. Zu Füßen dieser kraftvollen Männergestalten sind Tierkörper, die in symbolischer Beziehung zu der betreffenden Gestalt stehen, angebracht, deren Köpfe als Wasserspeier ausgebildet sind. So sind z. B. dem Merkur zu Füßen zwei große Vögel, deren Schwingen sich hoch an die Beine der Gestalt anlehnen und der Figur des Fischers zwei Delphine als Attribute beigegeben.

Außer diesen Brunnen-Statuen bildeten verschiedene Zwerggestalten aus Sandstein auf hohen Postamenten einen weiteren figürlichen Schmuck des Gartens. (Abb. 7 u. 8). Die Gnomen tragen Kniehosen, Wams und Schlapphut, haben meist langes, lockiges Haupthaar und langwallenden Bart. Solche Figuren sind für die Barockzeit charakteristisch, war es doch damals Liebhaberei an Fürstenhöfen, Zwergmenschen im persönlichen Gefolge zu haben.

Die Füllung der Bassins und die Versorgung des alten Klostergartens mit Wasser erfolgte durch ein kunstvoll angelegtes Netz aus hölzernen Wasserleitungsröhren, die von einem künstlich angelegten Röhrgraben aus gespeist wurden. Es war dies nur ein kleiner Teil einer großzügig angelegten Wasserversorgung und Wasserableitung des ganzen Klostergebietes, eine für damalige Zeit nicht zu unterschätzende Kulturtat der Cisterzienser.

Die nach dem Mittelpavillon führenden vier Hauptwege waren ehemals beiderseits mit Buchenhecken bepflanzt, die vollständig geschlossene Laubgänge bildeten, unter denen an heißen Sommertagen die Mönche lesend oder plaudernd sich ergingen. Später wurden die Hecken durch Obstspaliere ersetzt, die aber auch wieder neueren Anpflanzungen haben weichen müssen. Der geschlossene Eindruck mit dem Blick auf den Pavillon war dadurch allerdings mehr und mehr verloren gegangen.

Der letzte Winter mit seiner ganz außergewöhnlichen Kälte hat auch im Gemüsegarten bös gehaust. Nicht nur, daß der größte Teil

der edelsten Obstbäume erfroren ist, nein, auch mehrere große, selten schöne aus Klosters Zeiten stammende, mehrhundertjährige Eiben (Taxus baccata), die eine ganz hervorragende Zierde des Klostergartens bildeten, sind der großen Kälte zum Opfer gefallen. So haben der Mensch in seinem Wahn, der Zahn der Zeit und Naturkatastrophen viel Schönes zerstört.

Und wenn nun neue Anpflanzungen und Neubauten erfolgen müssen, so wäre zu wünschen, daß diese unter möglichster Schonung und Erhaltung des Alten, in neuem Geiste ans Ueberkommene anpassend, erfolgen mögen, um die einstige Schönheit des alten Klostergartens neu erstehen zu lassen und der Nachwelt zu überliefern.

Hanns Ullmann-Heinrichau.

Verschiedenes

Das neue Wohnheimstättenrecht. Vom Reichsarbeitsministerium sind in einem Referentenentwurf die Grundgedanken des neuen deutschen Wohnheimstättenrechts aufgestellt worden. Der Zweck des neuen Gesetzes, das den Titel „Baulandgesetz" führen wird, ist, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, die Bodennutzung und die Besiedlung ihres Gebietes zweckentsprechend zu regeln und den für die Zwecke der Wohnungswirtschaft benötigten Grund und Boden sich zu beschaffen. In dem Entwurf wird erwogen, daß die Gemeinden zum Zweck der Geländeerschließung Pläne aufstellen können und über diese Planungsgebiete die Bausperre verhängen können mit der Bestimmung, daß Neu-, Um- und Ausbauten oder die Teilung von Grundstücken nur insoweit vorgenommen werden dürfen, als sie nicht die Durchführung der Planung erschweren. Beschränkungen des Eigentums durch die Bausperre begründen nach dem Gesetz keinen Anspruch auf Entschädigung. Kann infolge der Beschränkung des Eigentums auf Grund der durchgeführten Pläne ein Grundstück nicht mehr bebaut werden, so kann der Eigentümer die Uebernahme des Grundstücks durch die Gemeinde verlangen. Weiter ist eine Umlegung und Grenzberichtigung vorgesehen. Für den Entzug des Eigentums bei der Umlegung soll eine Entschädigung nach Möglichkeit wieder in Grundstücken gewährt werden. Von erheblicher Bedeutung sind alsdann die Vorschläge über die Bodenbeschaffung und Enteignung. Grundstücke, die im Bereich eines festgesetzten Bebauungsplanes liegen, können enteignet werden, falls für die Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen nicht sonstiges Bau- und Gartenland in passender Lage und zu angemessenen Preisen zur Verfügung steht. Weiter kann die Enteignung für die Anlegung oder Aenderung von öffentlichen Verkehrsplätzen und der zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Freiflächen für die Gesundung von Wohnvierteln und Häuserblocks, zur Niederlegung von Gemeinden und Gemeindegruppen aus Gründen des Verkehrs erfolgen. Auch bebaute Grundstücke können enteignet werden. Der Eigentümer kann, falls nur ein Teil des Grundstücks enteignet wird, die Uebernahme des ganzen Grundstücks verlangen, wenn das Restgrundstück zur Bebauung nicht mehr geeignet ist oder wirtschaftlich nicht mehr in der früheren Weise benutzt werden kann.

Verlängerung der Wohnungszwangsgesetze. Der Reichsrat beriet am 9. Januar über die Gesetzesvorlage der Reichsregierung betr. Verlängerung des Reichsmietengesetzes und des Mieterschutzgesetzes, die am 31. März 1930 ablaufen. Zu dem Gesetzentwurf lagen verschiedene Aenderungswünsche vor, vor allem die Verlängerung um nur ein Jahr. Alle diese Aenderungsanträge wurden abgelehnt und beschlossen, die Gesetze um 2¾ Jahr bis zum 30. Juni 1932 zu verlängern. Die letzte Entscheidung liegt nun beim Reichstag.

Der Gesetzentwurf über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmungen findet die Zustimmung des Wohnungsausschusses des Reichswirtschaftsrates. Der Ausschuß für Siedlungs- und Wohnungswesen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates stimmte in seiner letzten Sitzung dem Gesetzentwurf über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmungen mit einigen Aenderungen zu. Die in dem Entwurf vorgesehene Sonderbehandlung der Wohnungsfürsorgegesellschaften hat der Ausschuß jedoch gestrichen.

Wettbewerbsergebnisse

Bad Blankenburg Thür. Wald. In dem Wettbewerb zur Gewinnung von Entwürfen für den Bau eines Kur- und Bademittelhauses in Bad Blankenburg wurden 15 Entwürfe eingereicht. Zur Ausführung wurde von dem Ausschuß der Entwurf von Architekt Dipl.-Ing. Paul Sieber, Saalfeld, empfohlen.

Quedlinburg Prov. Sa. In dem Wettbewerb zur Gewinnung von Entwürfen für die Errichtung der Städtischen Sparkasse wurden

Der Klostergarten Heinrichau Bz. Breslau Abb. 7 Abb. 5 Abb. 8

folgende Preise zuerkannt: Herrn Reg.-Baumeister a. D. Schaeffer, Heyrothsberge, der 1. Preis; Herren Architekten Zorbe u. Harder, Hamburg 1, der 2. Preis und Herrn Baurat Bischof, Berlin, der 3. Preis.

Schulnachrichten

Technische Hochschule Breslau. Die im Vorjahre bereits aufgenommenen gemeinverständlichen Vorträge mit Lichtbilder- und Filmvorführungen der Fakultät für Bauwesen finden demnächst ihre Fortsetzung. Es sprechen in der Technischen Hochschule jeweils im Hörsaal 301: Professor Rein am 3. Februar, 18—20 Uhr, über Brücken- und Ingenieurhochbauten; Professor Hartleb am 10. und 17. Februar, 18—20 Uhr, über Städtebau und Städt. Tiefbau; Prof. Müller, Breslau, am 24. Februar und 3. März, 18—20 Uhr, über Gewölbekonstruktionen und freitragende Holzbauten.

Persönliches

Annaberg. Der Vorstand des Staatlichen Straßen- und Wasserbauamtes, Regierungsbaudirektor von Glaser, wurde in gleicher Funktion, jedoch mit der Amtsbezeichnung Ober-Regierungsbaurat, nach Leipzig versetzt.

Bücherschau

Alle Fachbücher, auch die hier angezeigten, sind durch unseren Verlag zu beziehen.

Kalender für Brunnenbauer und Bohrunternehmer 1930/31. Herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner vom Reichsverband für das deutsche Brunnenbau- und Bohrgewerbe E. V., Umfang 332 Seiten. Preis kart. 2,50 RM., in Kunstleder 4 RM., in Saffianleder 7,50 RM. Verlag von Laubsch & Everth, Berlin SW 68.

Im ersten Teile enthält der 332 Seiten starke Kalender eine vollständige Bearbeitung des Sprengstoffgesetzes mit seinen 17 Nachträgen seit dem Jahre 1884 in einer für Bohrunternehmer geeigneten Form, wobei alles Ueberholte fortgelassen und nur noch diejenigen Bestimmungen aufgeführt sind, die gegenwärtig als maßgeblich gelten. Außerdem bringt er die gesetzlichen Bestimmungen für den Brunnenbau, einen Auszug aus dem Preisverzeichnis für Brunnenbau sowie Ausführungs- und Lieferungsbedingungen und Hilfstabellen für Brunnenbauer. Ferner enthält er die neuen Normen des Ausschusses für Baugrundforschung und das vollständige Mitgliederverzeichnis des Reichsverbandes für das deutsche Brunnenbau- und Bohrgewerbe. Am Schluß dieses Teiles ist ein umfangreiches Branchen- und Lieferantenverzeichnis aufgeführt. Der zweite Teil bringt den Taschennotizkalender für 1930 und für 1931 vollständig, leere Blätter für Notizen und nützliche Winke, sowie Postgebühren, erste Hilfe bei Unglücksfällen und alle diejenigen Angaben, die gegenwärtig im Verkehr gebraucht werden. Schließlich enthält der Kalender noch eine Uebersichtskarte der Eisenbahnen von Deutschland. Bei dem billigen Preise und praktischen Inhalt ist der Bezug für Interessenten angelegentlich zu empfehlen. d.

Index	Baulndex 1913 = 100	Baustoffindex 1913 = 100
	11. 12. 29 = 181,2	2. 1. 30 = 158,9
	27. 12. 29 = 180,9	8. 1. 30 = 158,5
	8. 1. 30 = 178,5	15. 1. 30 = 158,0

Fragekasten

Frage Nr. 15. Vor Jahresfrist haben wir für unsere Familienhäuser Badeöfen mit Kupfermänteln angeschafft und kommen jetzt die Wohnungsinhaber mit der Bemängelung, daß das Badewasser grün gefärbt ist, also der Kupfermantel des Badeofens wohl stark Grünspan angesetzt hat und dadurch die Färbung des Wassers entsteht. Wir bitten um Mitteilung, ob Badeöfen mit Kupfermänteln immer verzinnt sein müssen und ob irgendwelche Nachteile für Badende durch die Grünfärbung des Wassers entstehen können? Ww.

Frage Nr. 16. An der Grenze meines Gartens stand ein etwa 1,40 Meter hoher glatter Bretterzaun, welchen mein Nachbar entfernt und an dessen Stelle einen aus Stacheldraht und Holzpfählen bestehenden Zaun gesetzt hat. Ist ein solcher Zaun wegen seiner Gefährlichkeit statthaft? Gibt es gesetzliche Bestimmungen nach welchen man ihn zwingen kann, die Stacheldrähte zu entfernen? Sch. in M.

Frage Nr. 17. Im November vorigen Jahres hatte ich verschiedene Klinkerbauten im Rohbau fertiggestellt und begann sodann, da die Witterung noch günstig erschien, mit dem äußeren Fugenverstrich. Die Flächen wurden mit Salzsäure gereinigt und auch gut nachgewaschen. Als Bindemittel wurde Makrolith verwandt, um weiße Fugen zu erzielen. Bedauerlicherweise mußte ich feststellen, daß die Fugen zum großen Teil nicht weiß, sondern schwarz-grün gefärbt sind. Wer von den Herren Kollegen kann mir hierüber Auskunft geben, wodurch diese Färbung entstanden ist? M. M.

Frage Nr. 18. Im Eßzimmer eines Landwirtes, soll der alte Holzfußboden, welcher mit Oberkante des äußeren Straßenterrains horizontal liegt und von der eindringenden Feuchtigkeit durchsogen ist, herausgenommen und durch einen anderen Fußboden ersetzt werden. Der Preis spielt in diesem Falle die Hauptrolle. Der alte Fußboden muß unbedingt heraus, sonst würde sich in aller Kürze der schönste Hausschwamm bilden. Mein Vorschlag ist: Den Fußboden herauszureißen, die äußeren Fundamente bzw. Sockelwände (in diesem Falle Bruchsteine) mit Zementmörtel zu putzen und mit Inertol zu streichen daß Feuchtigkeit von außen nicht eindringen kann. Als Fußboden einen 4—5 cm starken Zementestrich einzubringen, evtl. auch mit einem Inertolüberzug zu versehen oder unbesandete Pappe überzudecken und mit Linoleum zu belegen. Wer kann mir hierzu einen besseren Vorschlag machen? M. in V.

Antwort auf Frage Nr. 4. Ob der betreffende Raum als brandsicher angesprochen werden kann, ist mehr oder weniger Ansichtssache. Ich würde diesen Raum nicht als brandsicher betrachten, denn bei einem Brande dauert es garnicht lange, bis die ½ Stein starke Wand einstürzt und ebenso ist es mit der Decke. Beim Aufbewahren solcher Utensilien kommt es weniger auf den Raum selbst an, sondern vielmehr auf die Schränke, in denen man die Sachen aufbewahrt. Sie müssen sich eiserne Schränke, die äußerlich die Form eines Geldschrankes zeigen, anschaffen und in diesen solche wertvolle Sachen aufbewahren. Schränke dieser Art baut heute jede Geldschrankfabrik. hrt.

1. Antwort auf Frage Nr. 5. Zweifellos haben sich Grabsteine aus Kunststeinen sehr gut bewährt, manchmal sogar besser als Naturerzeugnisse. Sie brauchen nur einmal auf irgend einen Friedhof zu gehen, da sehen Sie solche Kunststeingrabdenkmäler in großer Anzahl. Freilich muß zur Herstellung erstklassiges Material wie Sand, Zement und Natursteinkörner benutzt werden. Den Natursteinen kann man jede gewünschte Form Farbe und Profilierung verleihen. Man muß freilich bei der Auswahl der Firmen sehr vorsichtig sein, denn auf diesem Gebiete gibt es noch viele Neulinge, von denen man nicht recht weiß, ob ihre Erzeugnisse brauchbar sind. Wenn Sie Firmen suchen, dann finden Sie diese am ersten durch Aufgabe eines Inserates in vorliegender Zeitung. H.

2. Antwort auf Frage Nr. 5. Trotz großer Anfeindungen der Natursteinindustrie und auch trotz Verbote der Friedhofsverwaltungen bürgern sich Grabdenkmäler aus Kunststein (Feinbetonstein) immer mehr ein, da sie gegenüber den Natursteindenkmälern große Vorzüge besitzen. Vor allem ist die Herstellung dieser Feinbetonsteine eine wesentlich billigere, aber auch die Wetterbeständigkeit ist gegenüber vielen Natursteinarten eine größere. Auch bietet die steinmetzmäßige Bearbeitung durch den Bildhauer eine leichtere Arbeitsmöglichkeit. Schon seit vielen Jahrzehnten haben sich diese Denkmäler bestens bewährt. Wenn Sie vorerst fertige Denkmäler kaufen und vertreiben wollen, so kann ich Ihnen mit Adressen dienen. Jedenfalls werden Sie sich aber bald entschließen, diese Denkmäler und Einfassungen selbst herzustellen und hierzu kann ich Ihnen alle Arten Kunststeinmaterialien als Zuschlagstoffe, Schleif- und Poliermittel in bester Qualität liefern. Mit Ratschlägen aus meiner 30jährigen Erfahrung in dieser Fabrikation diene ich Ihnen gern. — Auch finden jetzt von Zeit zu Zeit Fachlehrkurse statt, in welchen Sie sich in dieser Fabrikation, auch im Formenbau usw. ausbilden können. Die Lehrer dieser Kurse befassen sich auch mit der vollständigen Einrichtung derartiger Betriebe. Terrazzo- und Kunststein-Materialien, Alfred Zschille, Tharandt.

Antwort auf Frage Nr. 6. Bevor Molkereiabwässer versickert werden können, müssen sie weitgehendst mechanisch gereinigt werden. Am besten ist die einfachste, richtig dimensionierte Frischwasser-Kläranlage mit Koloidfänger. Kostenlose Auskunft erhalten Sie durch das Ingenieurbüro V. Jerabek, Breslau 21, Viktoriastraße 16.

Antwort auf Frage Nr. 7. Sie sind Inhaber des Geschäftes, aber Nichtfachmann, trotzdem können Sie selbstverständlich Ihre Kostenanschläge und Briefe unterschreiben, aber eine Verantwortung über Bauten können Sie nicht übernehmen. Freilich wäre es besser und sicherer, Sie ließen sich von Ihrem Zimmermeister eine Bescheinigung geben, dahin lautend, daß er die Verantwortung für alle Bauwerke übernimmt, aber notwendig ist das gerade nicht. Ich betrachte das vielmehr als eine Selbstverständlichkeit, denn der angestellte Zimmermeister ist ja gerade dazu da, die Verantwortung zu übernehmen. H.-N.

Schriftleitung für den Fachteil des Teil: Architekt BDA Kurt Langer in Breslau und Baurat Hans Blüthgen in Leipzig; für den übrigen Teil: Walter Strutz in Breslau
Verlag: Paul Steinke, in Breslau und Leipzig.

Allen Zusendungen an die Schriftleitung bitten wir Rückporto beizufügen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Inhalt: Feuerwehrdepot, Fuhrpark und Autogarage in Brandenburg a. d. Havel, dazu Abbildungen. — Die verschiedenen Aufstockungen im Rindviehstall im Hinblick auf das Reichsmilchgesetz mit Abbildungen. — Putzabfall in Stallungen. — Der Kloster-Küchengarten in Heinrichau mit Abbildungen. — Verschiedenes. — Fragekasten.

Die weiteren Aufsätze im Verdingungs-Anzeiger nicht übersehen!